

Salzburger Landtagswahlen 2018 – Fragen an die Parteien

1. Baukulturelle Leitlinie

2017 hat der Bund mit der Baukulturellen Leitlinie ein klares Bekenntnis zur seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur abgegeben. Zu den sechs Handlungsfeldern (1. Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung; 2. Bauen, Erneuern und Betreiben; 3. Prozesse und Verfahren; 4. Bewusstseinsbildung und Beteiligung; 5. Wissenschaft und Kompetenzvermittlung; 6. Lenkung, Koordination und Kooperation) wurden 20 Leitlinien postuliert und diese mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen ergänzt. Beispielsweise beinhaltet die Leitlinie eine Selbstbildung zu einer sparsamen und möglichst kompakten Siedlungsentwicklung, ein Bekenntnis zum verstärkten Einsatz von Architekturwettbewerben, eine Vorgabe zur getrennten Vergabe von Planung und Durchführung und weitere grundsätzliche Festlegungen zur Stärkung der Baukultur als identitätsstiftende Querschnittmaterie.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die baukulturelle Leitlinie inklusive Impulsprogramm umfassend auch im Bundesland Salzburg beschlossen und umgesetzt wird? Werden Sie sich also beispielsweise dafür einsetzen, dass das Land Salzburg künftig Bauprojekte – entgegen der bisher auch gewählter Gepflogenheit (Bsp. Rehrlschule oder Depot des Museums der Moderne) – nicht mehr im Rahmen von Totalunternehmerverfahren vorgibt?

Werden Sie insbesondere auch Planungs- und Gestaltungsbeiräte etablieren auf die gegebenenfalls Gemeinden in ihren Wirkungsbereichen zugreifen können?

2. Österreichweit einheitliche Bauvorschriften

Unübersichtliche inhomogene bautechnische Vorschriften in den neun Bundesländern führen zu einer sachlich nicht nachvollziehbaren, standortabhängig unterschiedlich rechtlichen Behandlung identer Sachverhalte. Die Berücksichtigung verschiedener landesrechtlicher Regelungen führt außerdem zu einem wirtschaftlichen Mehraufwand bei der Planung und Ausführung von Bauwerken.

Die vom österreichischen Institut für Bautechnik herausgegebenen OIB-Richtlinien wurden von Expertenvertretern aller Bundesländer erarbeitet. Sie dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften innerhalb Österreichs und der Europäischen Union. Einige Bundesländer haben die Richtlinien unverändert in ihren Rechtsbestand übernommen. Einzig zielführend im Sinne einer uneingeschränkten bundesweiten Harmonisierung bautechnischer Vorschriften ist eine Umsetzung der OIB-RL ohne Abweichungen. In Salzburg besteht Handlungsbedarf.

Frage:

Werden Sie sich im Landtag für eine ausnahmslose Übernahme der OIB-Richtlinien in das Salzburger Baurecht und damit auch für die Anwendung der vereinheitlichten Berechnungsmethoden der Energiekennzahlen einsetzen?

3. Raumordnung und Siedlungsräume

Das Bundesland Salzburg hat eine Fläche von 7.156 km². Der zur Verfügung stehende Dauersiedlungsraum, beträgt allerdings nur 1.500 km² also gerade einmal 21 % der Landesfläche. Seit den 1970er-Jahren hat sich der Verbauungsgrad um 45,5 % erhöht. Ende der 1970er Jahre betrug die verbaute Fläche 10.050 ha rund 30 Jahre später bereits 14.615 ha. Das ist eine Zunahme von 45,4%. Den höchsten Flächenverbrauch hatte der Bezirk Zell am See mit +58 %ⁱ Das ist auch nicht zu übersehen, wenn bspw. von Saalfelden über Zell am See in den Oberpinzgau fährt. Wenn sich auch dieser Trend zwischen 2009 und 2014 abflachte, so nahm der Grad der Verbauung dennoch überall zu und ist im Bezirk Zell (+ 6,2%) und St. Johann (+ 6,1%) nach wie vor hochⁱⁱ. Wenn die wirtschaftliche Dynamik Salzburgs an den Flächenverbrauch gekoppelt bleibt, wie das offenbar der Fall ist, wird in wenigen Jahrzehnten, der zur Verfügung stehende Dauersiedlungsboden bald kein „Land“, sondern ein verstädtertes Siedlungsgemeinde sein.

Frage:

Wie gedenken sie mit dieser Problematik in Zukunft umzugehen und welche politischen Maßnahmen werden sie setzen um die Zersiedelung effektiv zu stoppen?

4. Wohnen

Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen. Im Ballungsraum Salzburg – aber keineswegs nur dort – ist Wohnraum nahezu unerschwinglich. Die Stadt Salzburg liegt bei Neubauwohnungen mit einem Quadratmeterpreis von durchschnittlich 4.771,- Euro (!) mittlerweile in Österreich unangefochten an der Spitze (gefolgt von Innsbruck mit „nur“ 4.298,- und Wien mit 4.097 Euro)ⁱⁱⁱ. Der Wohnbau ist zur „beliebteste Anlageform“ geworden. An den Interessen von Durchschnittsverdienern geht das völlig vorbei. Obwohl sich nahezu alle zur Förderung der Mittelschicht bekennen, kann sich diese im Zentralraum Salzburg keine frei finanzierte Wohnung mehr leisten, es sei denn man ist bereit sich und seine Kinder hoffnungslos zu verschulden.

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, des Wohnbaus und Gemeindeentwicklung wollen sie ergreifen, um in der nächsten Legislaturperiode eine spürbare Entspannung am Salzburger Wohnungsmarkt zu erreichen?

ⁱ Salzburger Raumordnungsbericht 2010, Salzburg 2011, S. 170.

ⁱⁱ Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014, Salzburg 2016, S. 211, Tabelle 66.

ⁱⁱⁱ Die Zahlen stammen aus: Die beliebteste Anlageform. In: Salzburger Nachrichten, 16. Dezember 2017, S. 25.